

Auslobung für GERA-Stipendien

Der Studenten-Förderverein Gera e.V. lobt für Studierende der SRH-Hochschule Gesundheit Gera aus:

3 GERA-Stipendien

Dauer des Stipendiums: 1 Semester

Bewilligungszeitraum: Sommersemester 2021

Höhe der finanziellen Zuwendungen: **50 Euro pro Monat über 6 Monate** bei einmaliger Auszahlung des gesamten Zuwendungsbetrages

Anzahl der zu vergebenden Stipendien: 3

Zweckbindung: Zusatzstipendium für Studierende der SRH Hochschule Gesundheit mit Wohnort Gera

Form der Bewerbung: Schriftform

Empfänger der Bewerbung: Bewerbungen in Schriftform sind zu richten an den Studenten-Förderverein Gera e.V., Berliner Straße 73, 07545 Gera

Bewerbung sind auch zulässig als E-mail an den SFV unter **info@studenten-gera.de**

Auswahlkriterien in der Reihenfolge ihrer Gewichtung:

- 1.) Wohnsitz Gera und Email-Adresse bzw. Erreichbarkeit über Telefon
- 2.) finanzielle Bedürftigkeit des Studierenden
- 3.) besonderes gesellschaftliches Engagement
- 4.) Versicherung des Antragsteller über die Richtigkeit seiner Angaben
- 5.) Motivationsschreiben (maximal eine Seite)

Hinweis: Der Nachweis des Wohnsitzes in Gera ist ein Pflichtbestandteil der Förderung.

Sollten sich keine Studenten mit Hauptwohnsitz Gera bewerben, kann die Auswahlkommission auch befinden, dass Bewerber mit Nebenwohnsitz in Gera für ein Stipendium zugelassen werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis Wohnsitz Gera durch Kopie des Ausweises, Meldebestätigung, Mietvertrag o.ä.
- Es obliegt dem Antragsteller hinreichende Unterlagen zu o.g. Auswahlkriterien wie z.B. BAföG-Bescheid, Studienkreditzusage o.ä. einzureichen

Bewerbungsfrist: **01.05.2021, 12.00 Uhr**

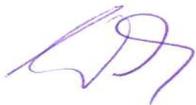
Ablauf des Auswahlverfahrens:

Eine Kommission, bestehend aus 3 Mitgliedern des Studentenfördervereins Gera e.V. befindet in einer Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Gewähr über den / die Stipendiaten. Die Sitzung muss spätestens 2 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist stattfinden.

Bekanntmachung der Sitzungsergebnisse: Die Bekanntmachung der Stipendiaten erfolgt umgehend nach Sitzungsende, spätestens jedoch eine Woche nach der Auswahl Sitzung durch einen namentlichen Aushang an ortsüblicher Stelle innerhalb der Hochschule bzw. Benachrichtigung per Email. Alle eingegangenen Unterlagen können daraufhin im Hochschulsekretariat wieder abgeholt werden. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung des Stipendiums.

Übergabe der Stipendien: Es ist geplant, die Stipendien werden im Rahmen einer Veranstaltung des Studenten-Förderverein Gera e.V. im Mai zu übergeben. Näher Informationen dazu ergehen nach der Sitzung des Auswahlgremiums.

Gera, den 18.03.21



.....
gez. Wendrich / Vorstand